

Haushaltsauflösung

Wenn Sie einen Haushalt auflösen wollen, bietet Ihnen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Möglichkeit, die nicht mehr benötigten Gegenstände an sechs Wochentagen im Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer gegen Gebühr zu entsorgen. Damit die Kosten für die Entsorgung nicht aus dem Ruder laufen, empfehlen wir Ihnen dringend, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Entsorgung zu planen.

Die Zeiten, in denen bei einer Haushaltsauflösung alles in einen Container geworfen und auf die „Müllkippe“ gefahren wurde, sind lange vorbei. Um den gesetzlichen Vorgaben der bestmöglichen Abfallverwertung nachzukommen, ist es erforderlich, die Abfälle so zu trennen, dass sie anschließend problemlos verwertet oder beseitigt werden können. Dies spart auch Zeit und Entsorgungsgebühren, da es wesentlich günstiger ist, die verschiedenen Materialien gleich beim Ausräumen zur trennen, statt sie hinterher aus einem wilden Gemisch heraus zu separieren.

Unterschiedliche Menschen besitzen unterschiedliche Gegenstände – entsprechend ist das Spektrum der Gegenstände, die bei einer Wohnungsauflösung entsorgt werden so groß, dass eine Aufzählung der jeweiligen Entsorgungswege immer unvollständig bleibt. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass unsere Entsorgungshinweise nicht auf jeden Gegenstand des Wohnumfelds eingehen können und es durchaus sein kann, dass noch Fragen offenbleiben.

Grundsätzliches zur Abfalltrennung bei einer Haushaltsauflösung

Notwendig ist einerseits eine Trennung zwischen brennbaren und nicht brennbaren Abfällen und andererseits zwischen Hausmüll (kleinstückig) und Sperrmüll (sperriger Abfall, der nicht in die üblichen Müllgefäße passt). Dies ist erforderlich, weil der nicht verwertbare Abfall nicht mehr deponiert, sondern im Müllheizkraftwerk Offenbach verbrannt wird und nicht brennbare Abfälle den Verbrennungsprozess stören. Weiterhin werden aus dem Sperrmüll zunächst die verwertbaren Bestandteile, wie Holz, Metalle und Textilien usw. aussortiert, bevor der nicht verwertbare Rest für die Verbrennung im Müllheizkraftwerk zerkleinert wird.

Weiterhin müssen gefährliche Abfälle (Lacke, Chemikalien) und Elektrogeräte separat entsorgt werden.

Wir schlagen Ihnen vor, bei einer Haushaltsauflösung wie folgt vorzugehen:

1. Gefährliche Abfälle und Elektrogeräte entsorgen

Gefährliche Abfälle (auch als Sonderabfälle oder Schadstoffe bezeichnet) separieren und zum Schadstoffmobil (max. 100 kg pro Anlieferung) oder der stationären Schadstoffsammelstelle bringen. Gefährliche Abfälle sind beispielsweise: Chemikalien, Farben, Körperpflegemittel, Lacke, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, sonstige Flüssigkeiten etc.

Aber: Leere Farbeimer und Lackdosen kommen in die Gelben Säcke/Tonnen; Lackdosen mit eingetrockneten Resten und Farbeimer mit eingetrockneter oder pastöser Wandfarbe in die Graue Tonne. Abtönfarben in Plastikflaschen mit geringem Restinhalt können in die Hausmülltonne geworfen werden.

Medikamente dürfen ebenfalls in die Hausmülltonne geworfen werden. Dies gilt auch für flüssige Medikamente in Glasflaschen, diese dürfen auf keinen Fall in die Toilette entleert werden, sondern kommen samt Flasche in die Mülltonne.

Elektrogeräte zu den Annahmestellen (Main-Kinzig-Kreis, Städte und Gemeinden, kostenfrei) bringen bzw. für Großgeräte den kostenfreien Abholservice bestellen, Tel: 0 60 51 / 97 10 33-333 (siehe auch im Müllkalender bzw. im Internet unter www.abfall-mkk.de).

2. Verwertbare Stoffe separieren

Altkleider und Schuhe, tragfähig, in die Altkleidersammlung geben. (Sammelcontainer oder Kleiderläden des Roten Kreuzes etc.).

Altkleider, Schuhe und Textilien, abgenutzt, gehören in die Hausmülltonne, größere Mengen können gegen Gebühr im Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer abgegeben werden.

Papier: Akten ohne Heftstreifen, Prospekthüllen etc, Kartonagen, Bücher Paperbackausgaben oder gebundene Bücher, bei denen der Einband entfernt wurde, können über die Altpapier-Tonne entsorgt werden, oder werden im Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer kostenfrei angenommen.

Kein Papier sind: Tapeten, Aktenordner, Zementsäcke o. ä. und Wickelkerne von Teppichrollen.

Metalle: Fahrräder, Metallregale, Metallmöbel, Töpfe, Besteck etc. werden im Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer kostenfrei angenommen.

Altglas: Farbsortierte Sammlung über Altglascontainer.

3. Sortierung und Entsorgung des Restes nach den Kriterien sperrig – kleinstückig (Sperrmüll – Hausmüll) und brennbar – nicht brennbar.

Hausmüll: Unter Hausmüll versteht man Abfall, der typischerweise in Haushalten anfällt und über die üblichen Hausmülltonnen entsorgt wird. Hausmüll, der bei Wohnungsaufösungen anfällt, enthält darüber hinaus noch beispielsweise abgetragene Textilien, Bettwäsche, Fotos, Kissen, Negative, Schallplatten, Spielzeug, überlagerte Lebensmittel, Videokassetten etc.

Wenn Hausmüll, der bei einer Wohnungsauflösung anfällt, wegen seiner Menge nicht über die Hausmüllabfuhr (schwarze Tonne) entsorgt werden kann, kann er gegen Gebühr auch direkt im Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer entsorgt werden. Dann ist es allerdings erforderlich, dass brennbare und nicht brennbare Stoffe getrennt gehalten werden bzw. dass nicht brennbares, wie Keramik, Blumenübertöpfe, Geschirr etc. vorab aussortiert wurde. Ebenfalls getrennt gehalten werden sollten Textilien, da auch sie einen anderen Entsorgungsweg nehmen.

Sperrmüll: Unter Sperrmüll versteht man häusliche Einrichtungsgegenstände, die wegen ihrer Größe auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die Hausmülltonne entsorgt werden können, beispielsweise Möbel, Teppiche, Matratzen etc. Viele Städte und Gemeinden bieten mehrere Sperrmülltermine im Jahr an oder holen den Sperrmüll nach Anmeldung ab. Nähere Informationen finden Sie in ihrem Müllkalender. Falls die Entsorgung über die Gemeinde aus terminlichen Gründen nicht möglich ist, gibt es auch die Möglichkeit, Sperrmüll im Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer zu entsorgen.

Da der Sperrmüll von Hand nachsortiert wird, dürfen erkennbare Anteile an kleinstückigem Hausmüll nicht enthalten sein, da sie die Sortierung behindern oder erschweren. Beträgt der Hausmüllanteil an einer Sperrmüllanlieferung mehr als 20 % wird die Anlieferung zu den höheren Gebühren für Hausmüll abgerechnet. Dies gilt auch, wenn die Kleinteile in Kartons oder Müllsäcken verpackt sind.

Da die Entsorgungsgebühr für gemischten Sperrmüll deutlich höher ist, wie die, die für Holzsperrmüll erhoben wird, kann es, soweit ein hoher Anteil an Holzmöbeln (auch lackiert oder beschichtet oder aus Pressspan) anfällt, günstiger sein, den Holzsperrmüll bei der Anlieferung getrennt zu halten, bzw. separat anzuliefern. Beschläge, Griffe und Scharniere aus Metall brauchen dabei nicht demontiert zu werden. Glas und Spiegeltüren sind vorsichtig (Schutzbrille) weitgehend herauszuschlagen und bei der Anlieferung separat zu halten. Einzelne Scherben dürfen noch in den Rahmen stecken.

Holz aus dem Außenbereich, dazu zählen auch Außentüren und Fenster, ist mit Holzschutzmitteln behandelt und wird in Verbrennungsanlagen mit spezieller Filtertechnik verbrannt. Entsprechend ist eine separate Anlieferung oder eine Getrennthaltung bei der Anlieferung erforderlich.

Weitere Informationen über Annahmebedingungen und Gebühren unter: www.abfall-mkk.de

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Abfallberatung: Tel: 06181/29 22-2132,
info@abfallwirtschaft-mkk.de**